Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

58 (30.1.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 58.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1845/46. [30. Januar.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer vom 26. Januar 1846.

(Schluß.)

Bei den Rheinbrückengefällen (179,340 fl) wird bemerkt, daß der Mehrertrag von 43,430 fl. eine Folge des lebhafteren Verkehrs auf den Brücken zu Kehl und Mannheim sei; dann wird beigefügt: „Wenn einmal die Eisenbahnen aus dem Inneren von Frankreich in Straßburg und Ludwigshafen, von Norden und Osten her in Kehl und Mannheim ausmünden, dann wird der Verkehr zwischen beiden Ufern an diesen Punkten nicht mehr den Unterbrechungen, welche Schiffbrücken durch Eis und Hochgewässer leiden, ausgesetzt bleiben dürfen; es werden, eher vielleicht als wir glauben, steinerne oder Hängebrücken gebaut werden müssen."

Zu der Mehreinnahme von 41,249 fl. bei Hafen-, Krahnen-, Lagerhaus- und Waaganstalten wird bemerkt: Die Bewegung in dem Hafen zu Mannheim lieferte diesen Ertrag und verzinst somit reichlich die auf den Hafen verwendeten Kosten, die als ein Opfer des Landes für die Stadt hie und da mit Unrecht angesehen worden sind.

Das Rheinoctroi hat 213,007 fl 39 kr. eingetragen. Darunter sind aber die Antheile von Hessen und Bayern; diese und die übrigen Lasten betragen 139,117 fl 29 kr.; rechnet man dazu noch die Rückvergütung des preußischen Rheinoctroi mit 50,428 fl., so bleiben noch 23,462 fl. 10 kr., oder für Ein Jahr 11,731 fl. 5 kr. Wie gering wäre sonach das Opfer, welches Baden für die Aufhebung dieser lästigen Abgabe zu bringen hätte, freilich aber nur in Gemeinschaft mit den übrigen Uferstaaten bringen kann, und wie reichlich würde es durch den aufblühenden Schifffahrtsverkehr auf dem Rheine ersetzt werden, ein Verkehr, der jetzt kaum ein Schatten von dem ist, was er auf dem freien Rheine sein würde. Ueberdieß zeigen die Rechnungen, daß zu den Ausgaben des laufenden Jahres regelmäßig noch weitere, erst später constatirte Ausgaben kommen, welche den geringen Reinertrag noch mehr schmälern, in manchen Jahren vielleicht ganz verschlingen oder in ein Deficit verwandeln.

Schließlich spricht die Commission den Wunsch aus: 1) Es möge sorgfältig darauf geachtet werden, daß die Einnahmen und Ausgaben unter den geeigneten Rechnungsrubriken erscheinen; 2) daß die im Verwaltungswege bewilligten Kredite auf dringende Fälle beschränkt und jedesmal der nächsten Ständeversammlung zur Kenntniß gebracht werden möchten.

Die Einnahmen mit	5,595,341 fl. 5 kr.
die ordentlichen Ausgaben mit .	1,768,098 fl. 20 kr.
die außerordentlichen Ausgaben mit	104,648 fl. 54 kr.

werden als gerechtfertigt anerkannt.

IX. Allgemeine Kassenverwaltung Der Bericht entwirft von dieser Anstalt folgendes Bild: „Die allgemeine Kassenverwaltung (Generalstaatskasse und die Kreiskassen Freiburg und Mannheim) enthält diejenigen Einnahmen und Ausgaben, welche sich nicht für einen besondern Verwaltungszweig eignen; sie steht in Verkehr mit allen Verwaltungskassen, empfängt von ihnen den größten Theil der reinen Staatseinnahmen, leistet an sie Zuschüsse nach Bedarf, legt die Grundstocksgelder bei der Amortisations- und Eisenbahnschuldentilgungskasse verzinslich an, und liefert den verschiedenen Ministerien den größten Theil der zur Bestreitung des eigentlichen Staatsaufwandes nöthigen Summen. Dieser Kassenverkehr wird in der Rechnung der uneigentlichen Einnahmen und Ausgaben dargestellt, mit denen wir es hier nicht zu thun haben."

Die ordentlichen Einnahmen mit 422,963 fl. 29 kr.; die außerordentlichen mit 1,784,194 fl. 29 kr. (Zuschüsse vom Betriebsfond und vom Grundstock zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben) und die Ausgaben mit 241,723 fl. 15 kr. werden genehmigt.

X. Eigentlicher Staatsaufwand des Finanzministeriums. Hierunter ist der Aufwand für folgende Stellen und Zwecke begriffen: 1) Ministerium; 2) Centralkassen; 3) Oberrechnungskammer; 4) Baubehörden; 5) Centralgebäude; 6) Beförderung des Bergbaues; 7) Schuldentilgung; 8) Pensionen; 9) Verschiedene Ausgaben. Bei Ziff. 6. Beförderung des Bergbaues, bemerkt die Commission, daß diese Position von 8000 fl. nur zur Hälfte verwendet worden, und für Bohrversuche auf Steinkohlen, so wie für Prämien an Private, die solche Versuche machen, bestimmt sei. Es seien vom Staate 3,000 fl. für Bohrversuche ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wendet worden; zu Ertheilung von Prämien an Private habe sich keine Gelegenheit geboten. Dagegen seien andere Ausgaben daraus bestritten worden, namentlich in jedem Jahre ein Beitrag von 150 fl. zu der geognostischen Reise eines Bergraths. Auf diese Posten werde sie bei der Berathung des Budgets zurückkommen.

Bei den Pensionen ist der Voranschlag um 21,557 fl. 28 kr. überschritten. Insbesondere war bei Abtheilung B., „Pensionen der Civildiener," der wirkliche Zugang in beiden Jahren um 5,981 fl. 50 kr. stärker, der wirkliche Abgang um 15,217 fl. 45 kr. schwächer, als nach den Wahrscheinlichkeitsberechnungen angenommen war. Die Commission wiederholt den auf dem vorigen Landtage in dem Berichte des Abg. Schmidt gestellten, aber nicht erledigten Antrag: „Seine Königl. Hoheit den Großherzog in einer unterthänigsten Adresse um Vorlage eines Gesetzentwurfs zu bitten, wornach die Pensionirung nur nach gesetzlichen Bestimmungen ausgesprochen werden kann, etwa nach folgenden Grundsätzen:

1) nach Vollendung des vierzigsten Dienstjahres;
2) nach fünfundsechzig Lebensjahren;
3) bei bleibender Dienstuntauglichkeit ohne eigene Schuld, endlich
4) bei einer Krankheit, welche länger als ein Jahr von Versehung des Dienstes abhält."

Hierüber entsteht eine Discussion, woran Staatsr. Regenauer, die Abgeordneten Junghanns, Bassermann, Schmidt, v. Soiron, Welcker und der Berichterstatter Theil nehmen. Die Kammer beschließt diesen Bericht und den des Abg. Schmidt vom letzten Jahre als Motion zu behandeln und zur Berathung in die Abtheilungen zu verweisen. Es ist sonach zu erwarten, daß der Gegenstand auf diesem Landtage einmal gründlich behandelt werden wird.

Unter den außerordentlichen Ausgaben sind für die neue Herstellung des Mühlburger Thores in Karlsruhe, entgegen der Verweigerung dieser Ausgabe durch die Kammer, 2,733 fl. 20 kr. verwendet worden. Der Bericht führt die früheren Kammerbeschlüsse an und bemerkt alsdann: „Wir können Ihnen, unter Hinweisung auf die ausführlichen früheren Berichte und Verhandlungen, nichts Anderes vorschlagen, als:

den für Herstellung des Mühlburger Thores in den Jahren 1842 und 1843 verausgabten 2,733 fl. 20 kr. die Anerkennung zu versagen.

Nach erhaltener Auskunft unterhandelt die Regierung mit der Stadt Karlsruhe über den Thorbau. In der Voraussetzung, daß diese Verhandlung zu dem Ersatz der gegen die Bewilligung der Stände verausgabten Gelder führen werde, nimmt die Commission von einem Antrage auf Beschwerdeführung Umgang. Erscheint die betreffende Summe in der Staatsrechnung für 1846 nicht in Einnahme, oder wird nicht befriedigende Auskunft gegeben, so bleibt es der folgenden Kammer überlassen, die geeigneten Beschlüsse zu fassen."

Staatsrath Regenauer erklärt, nicht näher auf die Sache eingehen zu wollen, da die Unterhandlungen mit der Stadt eingeleitet und in dem Antrage die Erledigung dem künftigen Landtage vorbehalten sei.

Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen; ebenso der Schlußantrag:

„den eigentlichen Staatsaufwand für das Finanzministerium, und zwar die ordentlichen Ausgaben mit 4,086,026 fl. 21 kr.
„die außerordentlichen Ausgaben, abzüglich der Verwendung für das „Mühlburger Thor, im Reste mit . 3,219 fl. 29 kr.
„anzuerkennen."

Schluß der Sitzung.

Einundzwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

Karlsruhe, den 29. Januar 1846. Vorsitz des Präsidenten Bekk. Regierungscommission: Staatsminister v. Dusch, Oberpostdirector v. Mollenbec, Ministerialassessor v. Böckh.

Petitionen werden übergeben, von den Abgeordneten:

Lichtenauer: Zehn-Petitionen katholischer Gemeinden, dahin gehend: dem Antrag des Abg. Zittel keine Folge zu geben, sondern die verfassungsmäßigen Bestimmungen bezüglich auf die Bekenner der drei christlichen Confessionen aufrecht zu erhalten und die Rechte der Katholiken zu wahren. — Von Zunsweier (218 Unterschriften), Ketsch (143 Unterschriften), Elgersweier (109 Unterschriften), Urloffen (305 Unterschriften mit Stiftungsrath und Gemeinderath), Hockenheim (der katholische Kirchenvorstand), Neckarau (103 Unterschriften), Marlen und Goldscheuer (248 Unterschriften), Niederschopfheim (280 Bürger nebst Gemeinderath und Ausschuß), Hofweier (212 Unterschriften), Ortenberg (206 Unterschriften).

Fauth: Petition der katholischen Gemeinden Hollerbach und Mudau gegen die Motion des Abg. Zittel.

Nombride: 1. der katholischen Gemeinde Betzenhausen gegen die Motion des Abg. Zittel, mit dem Motto: wir gehören Alle zu jenem zehnten Theil, in dessen Namen der Abg. Welcker nicht gesprochen hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

2. der katholischen Gemeinde Kiechlinsbergen in demselben Betreff mit 157 Unterschriften.

Löfflex: eine Petition aus der Stadt Kehl mit 64 Unterschriften in gleichem Betreff.

Weizel: von 124 katholischen Bürgern von Walldorf gegen die Motion des Abg. Zittel.

Meyer: Der katholischen Gemeinde Efringen mit 200 Unterschriften in demselben Betreff.

Binz: Der katholischen Gemeinde Gündlingen mit 213 Unterschriften in demselben Betreff.

Junghanns: Der katholischen Gemeinden Leutershausen (78 Unterschriften), Rauenberg (142 Unterschriften), Hochsachsen (102 Unterschriften), Heddesheim (126 Unterschriften), Dossenheim (125 Unterschriften), Dielheim (201 Unterschriften) gegen die Motion des Abg. Zittel.

Der Redner äußert: Meine Herren, die Motion des Herrn Abgeordneten von Ettenheim hat im ganzen Lande die größte Aufregung, man kann sagen, die größte Spaltung hervorgebracht. Ich habe das Vertrauen zu dem Herrn Abgeordneten, daß dieß nicht seine Absicht gewesen ist; mag er eine politische oder religiöse Absicht gehabt haben, welche er will, sie gieng gewiß auf Einigung, nicht aber auf Spaltung. Dennoch ist diese erfolgt, und aus allen Theilen des Landes kommen mir Nachrichten darüber zu, betrübende Nachrichten, aus denen ich ersehe, daß es sogar in manchen Orten bereits zu ernsthaften Reibungen gekommen ist. Die Katholiken des Landes glauben sich verletzt durch manche Reden, verletzt durch mehrere Blätter, nicht geschützt durch die Censur, die ihre Schärfe auf andere Gegenstände wirft. Sie haben das Vertrauen in dieser Sache zu der Kammer an vielen Orten verloren. Betrübender aber noch ist eine andere Folge. In mehreren gemischten Gemeinden hat sich die unselige Meinung verbreitet, als sei das Ziel der Motion dahin gerichtet, die Katholiken im Gegensatz zu den Protestanten zu benachtheiligen, den evangelischen Bürgern Vortheile über die katholischen einzuräumen. Dieß ist ein gänzlicher Irrthum. Der erste Theil des Zittel'schen Antrags, der dahin geht, daß allgemeine Religionsfreiheit gestattet werde, benachtheiligt eben so wenig Katholiken als Protestanten, oder er benachtheiligt sie in gleicher Weise. Der letzte Theil des Antrags, der dahin geht, daß den katholischen Dissidenten die Anerkennung gleich anderen Staatsbürgern gewährt werde, benachtheiligt eben so wenig die eine oder die andere dieser Kirchen vorzugsweise; denn das ist nicht zu läugnen, daß in den wesentlichsten Glaubenslehren die Deutsch-Katholiken oder katholischen Dissidenten eben so weit von der einen als von der andern Kirche entfernt sind. Ich bitte deßhalb meine katholischen und protestantischen Mitbürger, sie mögen sich durch einen so beklagenswerthen Irrthum nicht hinreißen, sie mögen den confessionellen Frieden, der, seit Carl Friedrich diese Landestheile unter seinem Scepter vereinigt hat, bei uns ungetrübt herrscht, bestehen lassen. Ich hege die Ueberzeugung zu der ganzen Kammer, daß sie diesen Wunsch nicht nur theilt, sondern auch, daß sie bei den Verhandlungen über diese Motion die Verhältnisse der Confessionen zwischen Katholiken und Protestanten mit der größten Schonung berühren, und daß sie in dem Sinne, den ich hier ausspreche, die Motion behandeln werde.

Dennig: Bitte der Stadtgemeinde Pforzheim, um endliche Erbauung einer Staatsstraße entlang des Nagoldthales bis zur württembergischen Grenze bei Reichenbach.

Derselbe zeigt zugleich an, daß der Bericht über die Nachweisungen des Ministeriums des Innern, Tit. XIV. bis XIX. dem Druck übergeben ist.

Rothermel: Petition der katholischen Gemeinden Michelbach, Au, Sulzbach, Weißenbach, Langenbrand und Reichenthal gegen die Motion des Abg. Zittel.

Seltzam übergibt eine Zuschrift seines Wahlbezirks Borberg und Krautheim, von 22 Bürgermeistern und Wahlmännern (Katholiken und Protestanten) mit der dringenden Bitte: der Zittelschen Motion seine Mitwirkung in der Kammer versagen und dahin wirken zu wollen, daß der faktische Rechtszustand der beiden christlichen Confessionen im Großherzogthum unverkümmert forterhalten werde.

Schaaff übergibt 1) eine Vorstellung der katholischen Einwohner zu Stein am Kocher, gegen die Motion des Abg. Zittel; 2) eine Vorstellung sämmtlicher Thierärzte des Unterrheinkreises, um Anstellung von Bezirksthierärzten auf Staatskosten.

v. Itzstein: Bitte von 84 Bürgern zu Ettlingen für die freie Presse, damit die Wahrheit unverkümmert gesagt werden könne. Die Petenten wünschen, daß sich die Kammer für Vorlage eines Gesetzes noch auf diesem Landtage verwende.

Bader: Bitte der Gemeinden Ollensbach, Kaltbrunn, Langenrain, Hegne, Markelfingen, Güttingen, Möggingen und Freudenthal mit 432 Unterschriften gegen die Motion des Abg. Zittel

Bekk übergibt eine Petition des Gemeinderaths zu Meersburg, die Organisation der Gerichte und den dortigen Hafenbau betreffend.

Das Secretariat legt 1) eine Petition von 80 Bürgern zur Unterstützung der Motion des Abg. Zittel, 2) eine Petition der Gemeinden Kappel, Littenweiler und Fischbach

gegen die Motion des Abg. Zittel, 3) eine Bitte des Joh. Hagist von Lörrach, Entmündignng betreffend, vor.

Der Abg. Peter nimmt hierauf das Wort und spricht: Meine Herren, der Anblick, welchen die reaktionären Bewegungen gegen die Motion des Abg. Zittel gewähren, kömmt mir in so hohem Grade bedenklich vor, daß ich mich nicht enthalten kann, hierüber einige wohlgemeinte Worte schon jetzt zu sagen. Der Umstand, daß im Augenblicke kein Mitglied des Ministeriums des Innern anwesend ist, wird kein hinreichender Grund sein eine Bemerkung zu verschieben, welche durch die Beschaffenheit der Umstände sonst geboten erscheint. Natürlich ist nicht davon die Rede, der hohen Staatsregierung die Zumuthung zu machen, daß sie das Zustandekommen von Petitionen gegen den Antrag auf Gestattung einer angemessenen Religionsfreiheit zu verhindern oder auch nur zu erschweren suche; nein, das soll sie nicht, und das kann sie nicht. Aber es sind über die Art und Weise, wie dergleichen Gegenpetitionen zu Stande gebracht werden, aus verschiedenen Gegenden des Landes sehr glaubwürdige Nachrichten eingelaufen, welche höchst auffallende Dinge melden: demnach sind in mehreren Orten die Petenten über den Inhalt der Zittel'schen Motion förmlich getäuscht worden; man hat ihnen die Sache so hingestellt, als wenn es sich um Vernichtung der katholischen Religion handelte, als wenn den Leuten ihr katholischer Glaube genommen werden sollte. Von andern dabei angewendeten gehässigen Kunstgriffen will ich gar keine Erwähnung thun. Diese Täuschungen, meine Herren, dürfen nicht ohne Rüge bleiben, und es ist unsere Pflicht, hierauf die Staatsregierung aufmerksam zu machen. Zugleich werden wir die Regierung überhaupt bitten, wir werden sie beschwören müssen, ja nicht, weder durch Handlungen noch durch Worte, das Mindeste vorzunehmen, was die reaktionäre ultramontane Partei als eine Aufmunterung ihres Systems auslegen, was sie zu der Annahme verleiten könnte, daß die Regierung dieses System gern sehe, und es zu unterstützen beabsichtige. Die entgegengesetzte Handlungsweise würde den schon jetzt ziemlich kritischen Stand der Sache wesentlich verschlimmern, und am Ende dahin führen, daß sich zwei einander feindlich gegenüberstehende Lager und Heere bildeten, deren Bestandtheile ich hier, um die Erregung bitterer Gefühle zu vermeiden, nicht näher bezeichnen will. Von der Aufstellung zweier solcher Heere bis zu ihrem Zusammentreffen ist es aber nur ein Schritt!

Meine Herren, wenn Jemand an mich die Frage stellte: „Ihr, die Ihr die Motion von Zittel in Schutz nehmet, fürchtet Ihr euch denn etwa vor einem Zusammentreffen?" so würde ich Ihm antworten: nein, wer das Bewußtsein hat für Licht und Recht zu kämpfen, der fürchtet sich nicht; ein derartiges Zusammentreffen trägt aber jedenfalls eine solche Masse von Unheil in seinem Schoose; die Verwickelungen und Gefahren daraus für Alle, in vorzüglichem Maaße jedoch für die Staatsregierung selbst wären so groß, — und dieser Ausbruch, einmal geschehen, würde nach allen Seiten hin so verderbenbringend und unaufhaltsam wirken, daß Niemand, der sein Vaterland und eine rechtliche Ordnung liebt, ohne tiefes Grauen hieran denken kann.

In dieser Versammlung befinden sich mehrere Mitglieder, welche Kenntniß von besonderen hieher bezüglichen Thatsachen besitzen; meine Collegen ersuche ich nun, ihre betreffenden Notizen diesem Hause mitzutheilen; und ohne Zweifel wird es nur einer solchen, noch rechtzeitigen Benachrichtigung bedürfen, um die großherzogliche Regierung zu vermögen, sowohl ihre Mißbilligung über ein derartiges unerlaubtes Verfahren der Reaktionäre auszusprechen, als auch die weiter geeigneten Maßregeln zu ergreifen.

Staatsminister v. Dusch. Die Großh. Regierung hat sich die vollständige Gerechtigkeit und Unparteilichkeit überhaupt zum Ziele gesetzt, und wird sie auch im vorliegenden Falle zur Richtschnur nehmen. Wenn ungesetzliche Vorgänge zu ihrer Kenntniß kommen, wird sie das Geeignete verfügen Wie übrigens Petitionen zuweilen zu Stande kommen, das wissen Sie, meine Herren.

Regenauer übergibt: 1) eine Petition der Gemeinde Karlsdorf; 2) der Gemeinde Büchenau, beide gegen den Antrag des Abg. Zittel auf Glaubensfreiheit gerichtet. — Er schließt sich im Allgemeinen den Aeußerungen des Abg. Junghanns an, und bemerkt, daß man wenigstens in Bezug auf die von ihm übergebenen Petitionen nicht behaupten könne, daß sie nicht der reine Ausdruck der Ueberzeugung der Unterzeichner seien.

(Fortsetzung folgt).

Nächste Sitzung, Freitag, den 30. Januar Vormittags 9 Uhr. Tagesordnung: Diskussion des von dem Abg. Weller erstatteten Berichtes über die Rechnungsnachweisungen der Eisenbahnbetriebsverwaltung und der Badanstalten. — Petitionsberichte.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg